



## Wanderfreuden zur Frühlingszeit

Zwölf Ehrenamtliche betreuen 350 Kilometer Wegenetz im Stadtgebiet Dresden



Am 13. März überreichte Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen an die Dresdner Wanderwegewarte für die kommenden zwei Jahre die Berufungsurkunde. Diese Ermächtigung nahm stellvertretend für alle Mitstreiter der Hauptwegewart Dr. Frank Werth vom Dresdner Wander- und Bergsteigerverein entgegen. Der Verein betreut in ehrenamtlicher Arbeit das mit Wegezeichen ausgewiesene Wanderwegenetz in Dresden. Derzeit arbeiten zwölf Wegewarte, die zwischen 55 und 85 Jahre alt sind, im Stadtgebiet. Sie haben die Aufgabe von der Stadtverwaltung übertragen bekommen, die markierten Wanderwege innerhalb des Stadtgebietes abzulaufen und wo nötig, die Markierung zu erneuern. Markiert werden ausschließlich Wege in den Farben grün, gelb und rot und mit Strich oder Punkt. Neben der fachgerechten Beschilderung empfehlen die Wegewarte notwendige Veränderungen im bestehenden Wegenetz, schlagen

neue Wanderwege vor, informieren über Reparaturbedarf von Bänken, Rastplätzen oder Aussichtspunkten und unterstützen die Anfertigung von Publikationen und Karten. Mindestens zweimal im Jahr sind die Wegewarte unterwegs.

„Unsere Ehrenamtlichen stemmen mit ihrem Engagement eine Mammutaufgabe: Sie betreuen insgesamt 350 Kilometer Wegstrecke“, lobt Eva Jähnigen die Arbeit. „Die meisten Wege befinden sich in der Dresdner Heide, im Schönfelder Hochland oder auch linkselbisch, beispielsweise im Stadtteil Cossebaude. Die Helferinnen und Helfer sorgen dafür, dass sich Wanderer und Spaziergänger jederzeit gut orientieren können“, ergänzt die Umweltbürgermeisterin.

Das Umweltamt beruft die Ehrenamtlichen jeweils für zwei Jahre. Die Wegewarte bekommen die Material- und Sachkosten gestellt, die beispielsweise für die Pflege der Beschilderung notwendig sind. Sie erhalten Unterstützung

**Da geht's lang.** Hauptwegewart Dr. Frank Werth (2. von rechts) und seine Mitstreiter Hans Bürger (links) und Günter Schönberger (rechts) zeigen Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (Mitte) und der Wanderwegeverantwortlichen im Umweltamt Ingeborg Ulrich (2. von links) einen der neuen Wegeweiser. Die Schilder ersetzen rund 40 alte und werden in diesem Jahr angebracht

Foto: Diana Petters

bei den Büro- und Fahrtkosten. Gleichzeitig berät das Umweltamt die Ehrenamtler bezüglich ihrer Dokumentationsaufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. Hauptwegewart Dr. Frank Werth koordiniert die Arbeiten der Wanderwegewarte.

Eine Karte des Dresdner Wanderwegenetzes ist im Themenstadtplan abrufbar unter: [stadtplan.dresden.de](http://stadtplan.dresden.de), Thema Erholung, Kultur und Tourismus/Wanderwege. Über die Aktivitäten des Dresdner Wander- und Bergsteigervereins können sich Interessierte auch online unter [www.dwbv.org](http://www.dwbv.org) informieren.

## Wahlhelfer gesucht

3

In diesem Jahr stehen gleich mehrere Wahlen an. Einblicke in die Vorbereitungen gibt Wahlleiterin Sandra Engelbrecht in einem Interview. Zu den Vorbereitungen gehört eine Postkartenaktion mit dem Slogan „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“. Die Karten sind Teil der diesjährigen Kampagne der Stadt, um Interessierte als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen. Über 4 000 ehrenamtliche Helfer werden für die Wahlen am 26. Mai und am 1. September 2019 gesucht. Wer dabei sein und helfen möchte, sollte sich umgehend anmelden:

■ Internet:

[www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer)

■ E-Mail: [wahlhelfer@dresden.de](mailto:wahlhelfer@dresden.de)

■ Telefon: (03 51) 4 88 11 18

■ AG Wahlhelfer: Theaterstraße 6, 2. Etage, Raum 2-227

■ oder mit dem Formular direkt auf der Postkarte.

## Mitwirkende gesucht

4

Wer sich an den diesjährigen Dresdner Aktionstagen zur seelischen Gesundheit mit eigenen Angeboten beteiligen möchte, kann sich bis zum Freitag, 12. April, beim Gesundheitsamt melden.

## Erzieher gesucht

4

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt zum 1. August insgesamt 83 zusätzliche pädagogische Fachkräfte ein. Wer Interesse und die geforderte Ausbildung hat, sollte sich unter [dresden.de/kita-karriere](http://dresden.de/kita-karriere) informieren.

## Aus dem Inhalt

▶

### Schadstoffmobil

Tourenplan 7

### Stadtrat

Ausschüsse 15

### Ausschreibungen

Stellen 19

Dresdner Striezelmarkt 16

## Brücke in der Dresdner Heide wird repariert

In der Dresdner Heide zwischen Langebrück und Radeberg befindet sich eine Gewölbebrücke über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Strecke Görlitz–Dresden). Die Brücke ist Teil des Wanderweges Unterringel, der von Langebrück über den Kreuzringel erreichbar ist und über den Poetenweg und Nachtflügel verläuft. Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden betreut dieses Bauwerk.

Schon seit Jahren sind die aufgesetzten Brüstungssteine unter Beobachtung und durch Absperrzäune gesichert. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit, auch der unterführenden Gleisanlage, sind gefährdet, so dass das Straßen- und Tiefbauamt eine umfassende Schadensbeseitigung beauftragen musste.

Da das Bauwerk Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG überführt, können Arbeiten an der Brücke nur mit Genehmigung der Deutschen Bahn AG erfolgen. Dazu wurden im Vorfeld umfangreiche Gleissperrungen beantragt und genehmigt.

Zurzeit laufen die ersten Vorbereitungen, zum Beispiel der Bau einer Baustraße.

Die Sanierungsarbeiten vor Ort beginnen Mitte Mai und sind voraussichtlich Anfang Juli abgeschlossen. Dazu wird der Wanderweg, der über die Brücke führt, voll gesperrt. Eine Umleitung für Wanderer ist ausgeschildert. Sie führt über den Kuhschwanz und den Nachtflügel. Über Veränderungen im Schienenverkehr informieren die jeweiligen Anbieter separat.

Viele der im Folgenden aufgelisteten Arbeiten führen die Fachleute während Nachtsperrungen der Gleise aus. Sie sanieren die Gewölbefugen im Gleisbereich, verpressen Flügel, Widerlager und die Stirnmauer. Sie stellen neue Böschungstreppe her, brechen die Brüstung ab und stellen diese neu her. Außerdem gibt es neue Stahlbeton- und Ringbalken, eine neue Abdichtung über dem Überbau sowie eine neue Entwässerung und eine neue Absturzsicherung in Form eines Füllstabgeländers.

Den Zuschlag für die Arbeiten erhielt das Bauunternehmen Backer Bau GmbH, Hainichen. Die Baukosten betragen rund 584 000 Euro.

[www.dresden.de/verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)



## Der Frühling wird bunt

Frühjahrsbepflanzung vorm Frühlingsbeginn gestartet



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen haben alles vorbereitet, damit Kübel und Beete auch in diesem Jahr wieder Passanten mit Frühjahrsblumen erfreuen.

Los ging es am 18. März mit einer traditionellen Frühjahrsbepflanzung aus gelben und blauen Stiefmütterchen in den 51 Einsätzen am Rathaus am Dr.-Külz-Ring. Anhand von Pflanzplänen gestalten die Gärtnerinnen und Gärtner bis Dienstag, 2. April, alle städtischen Beete und Pflanzkübel mit Frühjahrsblüchern. Dazu kommen an den mehr als 40 Standorten mit einer Gesamtfläche von etwa 2 600 Quadratmetern 139 100 Frühjahrsblüher, davon 48 850 Blumenzwiebeln, in die Erde.

Einen besonderen Blickfang bieten die 44 verschiedenen Tulpen-, neun Hyazinthen- und 13 Narzissensorten sowie Kaiserkronen, Schneestolz und Traubenhyazin-

**Einsetzen der Pflanzgefäße** vor dem Dresdner Rathaus. Foto: Sylvia Siebert

then. Sie werden mit bewährten Frühlingsboten, wie Stiefmütterchen, Tausendschönchen und Vergissmeinnicht in verschiedenen Farben, auf die vorbereiteten Flächen gepflanzt. Für die Anzucht und Lieferung der Pflanzen arbeitet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit mehreren Gärtnereien zusammen. Den Zuschlag für 70 900 Gewächshauspflanzen erhielten für dieses Jahr die Gärtnereien Wilhelm Willkomm GbR aus Dresden und Gartenbau Choitz aus Steinreich in Brandenburg. Für die Anzucht von 19 350 Freilandstiefmütterchen war der Gartenbaubetrieb Kaiser aus Weinböhla verantwortlich. Zwiebelgewächse, wie Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Kaiserkronen, zieht die Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen auf der Bodenbacher Straße an. Für die Pflanzenlieferungen stellt die Stadt rund 32 000 Euro zur Verfügung.

## Neuer Asphalt für Kreisverkehr

Bis Freitag, 29. März, erneuert die Stadt die Asphaltdecke des Kreisverkehrs Windmühlenstraße, Reissstraße, Niedersedlitzer Straße einschließlich der Dorfstraße bis zur Hausnummer 20 in Niedersedlitz. Fachleute fräsen den Asphalt ab und ersetzen ihn durch neuen.

Die Baustelle ist abschnittsweise voll gesperrt. Verkehrszeichen weisen die Verkehrsteilnehmer darauf hin. Fußgänger sind nicht betroffen und Anlieger informiert.

Die Firma Eurovia, Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Dresden, hat die Bauarbeiten übernommen. Die Kosten betragen etwa 90 000 Euro.

## Fußweg der Döbelner Straße wird repariert

Bis Freitag, 19. April, repariert die Stadt den Fußweg der Döbelner Straße zwischen Haus Nr. 53 und der Einfahrt zu Haus Nr. 72 der Hubertusstraße sowie vor Haus Nr. 59 der Hubertusstraße in Trachenberge. Der Fußweg wird mit Betonsteinen befestigt. Während der Bauzeit laufen die Fußgänger auf einen Notweg an der Baustelle vorbei.

Die Arbeiten übernimmt die Firma C. Nitzsche aus Mögelnz. Die Kosten betragen rund 23 000 Euro.

## Arbeiten in der Parkanlage Olbrichtplatz

In der Neustädter Parkanlage Olbrichtplatz sanieren Fachleute die historischen Wege im Ostteil, gegenüber der Garnisonkirche. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende April. Mit Einschränkungen für Radfahrer und Fußgänger ist auf dem Park- und Wanderweg oberhalb des Prießnitzgrundes zu rechnen. Die Parkbesucher und -besucherinnen werden gebeten, in dieser Zeit die übrigen Parkwege zu nutzen.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der denkmalgeschützten Grünanlage in der Dresdner Neustadt laufen seit 2012. In den letzten Abschnitt der Wegesanierung fließen rund 12 000 Euro. Die Arbeiten werden vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ausgeführt.

### Autoservice Alf Häse Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30  
Tel. 03 51-3 10 26 14



preiswerte und zuverlässige  
KFZ-Reparaturen aller Art  
HU & AU, Inspektion, Unfall  
Internet: [www.autoservice-haese.de](http://www.autoservice-haese.de)

## Die Vorbereitungen zum umfassenden Wahljahr 2019 haben begonnen

Nachgefragt bei der Abteilungs- und Wahlleiterin Sandra Engelbrecht

**Sandra Engelbrecht leitet die Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen im Bürgeramt. Als Wahlleiterin ist sie verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in Dresden. Insgesamt begleitet sie das städtische Wahlgesehen seit 14 Jahren in unterschiedlichen Funktionen. In diesem Jahr stehen gleich mehrere Wahlen an. Einblicke in die Vorbereitung gibt die Wahlleiterin in einem Interview.**

**In diesem Jahr stehen die Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen auf dem Programm. Wann finden diese genau statt?**

Am 26. Mai finden die Europa- und die Kommunalwahlen statt. Ein weiterer wichtiger Termin ist die Landtagswahl am 1. September. Ebenfalls am 1. September werden die Kandidatinnen und Kandidaten für den Integrations- und Ausländerbeirat von unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewählt. Mit diesen vier Wahlen in einem Jahr können wir in Dresden schon von einem besonderen Wahljahr sprechen.

**Gibt es Neuerungen im Vergleich zu den letzten Wahlen?**

Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der Stadt Dresden wohnen, wählten bei den Kommunalwahlen bisher den Stadtrat. Nur wer in einer Ortschaft von Dresden wohnte, wählte darüber hinaus seinen Ortschaftsrat. In diesem Jahr wählen nun erstmals die Bürger der Kernstadt zusätzlich zum Stadtrat ihren jeweiligen Stadtbezirksbeirat direkt. Die ehemaligen Bereiche der Ortsämter wurden 2018 zu Stadtbezirken mit einem eigenen Budget. Dabei bildet jeder Stadtbezirk einen Wahlkreis, das heißt, die Wahlen zu den Stadtbezirksbeiräten finden in den zehn Stadtbezirken Altstadt, Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis, Plauen und Cotta statt.

**Welche Auswirkungen hat das auf die Durchführung der Wahlen?**

Die Durchführung und vor allem die Ergebnisermittlung ist natürlich in diesem Jahr aufwändiger. Deshalb brauchen wir diesmal deutlich mehr Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als zuvor – nämlich mehr als 4.000. Ich freue mich über jeden neuen Wahlhelfer, jede neue

Wahlhelferin, die ihre Bereitschaft erklären, uns in diesem Jahr bei der Durchführung und Ergebnisermittlung an einem oder beiden Wahltagen zu unterstützen. Dieses Ehrenamt ist eine interessante Erfahrung im Miteinander und eine gute Möglichkeit, Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen.

**Wie möchten Sie Freiwillige für die Wahlhelfertätigkeit gewinnen?**

Zunächst einmal möchte ich mich bei unseren vielen Freiwilligen bedanken, die uns seit Jahren – einige bereits seit der politischen Wende im Jahr 1990 – bei den verschiedenen Wahlen immer wieder unterstützen. Sie sind ein unverzichtbarer Garant für den reibungslosen Ablauf der Wahlen. Deshalb bleiben wir in stetigem Kontakt mit ihnen. Allerdings bringt das Leben auch Veränderungen mit sich. Aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel wegen ihres fortgeschrittenen Alters oder weil sie nicht mehr in Dresden wohnen – stehen uns langjährige Wahlhelfer und Wahlhelferinnen verständlicherweise nicht mehr zur Verfügung. Deshalb sind wir immer auf der Suche nach neuen Engagierten. Um auf das Thema aufmerksam zu machen und neue ehrenamtliche Unterstützer zu finden, haben wir bereits im Jahr 2017 mit der Kampagne „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ intensiv um neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geworben. Daran werden wir in diesem Jahr anknüpfen – mit neuen Gesichtern und interessanten Geschichten.

**Wo und ab wann wird die Kampagne zu sehen sein?**

Seit Mitte März 2019 liegen zum Beispiel Postkarten in den Bürgerbüros sowie an anderen öffentlichen Orten aus. Auf jeder Karte stellt sich eine bzw. einer unserer Kampagnenbotschafterinnen und -botschafter kurz vor. Außerdem enthalten die Karten die wichtigsten Informationen zur Wahlhelfertätigkeit und Anmeldung. Große Plakate, die sogenannten City-Light-Plakate, mit unseren „Kampagnengesichtern“ hängen ab Ende März stadtweit aus. Auch auf öffentlichen Monitoren, zum Beispiel in unseren Ämtern, werden sie mit dem Slogan „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ zu sehen sein – und selbstverständlich im Internet, also auf der Homepage, der



Facebookseite und dem Youtube-Kanal der Stadt.

**Erzählen Sie bitte mehr über die neuen Kampagnenbotschafter. Wer wurde dafür ausgewählt und warum?**

Im November 2018 hatten erfahrene Dresdner Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Fotowettbewerbs als Kampagnengesicht zu bewerben. Aus den zahlreichen kreativen Einsendungen wählten Vertreterinnen des Bürgeramtes und des Presseamtes zwei Männer und drei Frauen aus: Angelika Hacker, Marie Michael und Bettina Schröter (gemeinsam), Ronny Rhinow und Elias Schimmer. Sie stellten mit ihrem Foto und ihrer Bildbeschreibung den Bezug zu Dresden und zur Wahlhelfertätigkeit am besten her und brachten ihre Motivation für dieses Ehrenamt sehr überzeugend zum Ausdruck.

**Wenn sich jemand nach diesem Interview oder durch die Kampagne für eine Wahlhelfertätigkeit interessiert – wie kann er oder sie sich anmelden?**

Wir freuen uns über jede Anmeldung! Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten: Interessierte registrieren sich am besten über das Onlineformular, das sie unter [www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer) finden. Sie können aber auch das dortige PDF-Formular herunterladen, ausfüllen und es per Post an die darin angegebene Adresse schicken oder in einem der Bürgerbüros abgeben. Das Bürgeramt

**Sandra Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen im Bürgeramt.** Foto: Christiane Mücke

nimmt ebenfalls Anmeldungen per E-Mail [wahlhelfer@dresden.de](mailto:wahlhelfer@dresden.de) oder Telefon (03 51) 4 88 11 18 entgegen. Von unseren zukünftigen Wahlhelfern benötigen wir die Kontaktdaten, das von ihnen ggf. bevorzugte Wahllokal, ihre gewünschte Funktion im Wahlvorstand, zum Beispiel Beisitzer oder Schriftführer und die Angabe, an welchem der Wahltermine sie tätig sein können. Am meisten freuen wir uns natürlich, wenn Freiwillige sich gleich für beide Termine bereit erklären.

**Was wünschen Sie sich für die kommenden Wahlen?**

Ich wünsche mir, dass das Interesse an der neuen Stadtbezirksbeiratswahl mindestens genauso groß sein wird wie bei allen anderen Wahlen und die Dresdnerinnen und Dresdner die neue Möglichkeit der Demokratie künftig auch nutzen. Ich rufe alle Dresdnerinnen und Dresdner auf, wählen zu gehen. Jede Stimme ist wichtig, jede Stimme zählt!

Und als letzten, aber sehr wichtigen Punkt wünsche ich mir immer, dass die Wahlen für Dresden auch im sehr anspruchsvollen Wahljahr 2019 fehlerfrei und reibungslos verlaufen.

[www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen)



## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 90. Geburtstag

#### ■ am 22. März

Ruth Richter, Plauen  
Ursula Korpiun, Prohlis  
Dorothea Adam, Blasewitz

#### ■ am 23. März

Josef Glaw, Blasewitz  
Ingeborg Kahl, Leuben

#### ■ am 24. März

Elfriede Ruge, Cotta  
Hans-Jochen Gutjahr, Prohlis  
Elisabet Mentzel, Cotta  
Ruth Langer, Klotzsche  
Ruth Barth, Blasewitz  
Heinz Müller, Altstadt  
Irma Paepke, Altstadt

#### ■ am 25. März

Ursula Weigel, Blasewitz  
Ruth Schenderlein, Leuben

#### ■ am 26. März

Marga Thürbach, Prohlis  
Irene Bertram, Blasewitz  
Dr. Klaus Funk, Pieschen

#### ■ am 27. März

Werner Wieschke, Plauen  
Bernhard Wientzek, Altstadt

#### ■ am 28. März

Helmut Kriegel, Plauen  
Helga Hanisch, Cotta  
Fritz König, Altstadt  
Willi Stieben, Altstadt

## Fahrerlaubnisbehörde mit veränderten Zeiten

Die derzeit reduzierten Sprechzeiten der Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Dresden gelten weiterhin bis Juni.

Dies ist nötig, um die stetig steigende Zahl der fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten weiterhin fristgerecht und effektiv zu bearbeiten. Dazu zählen beispielsweise Antragserteilung, Umtausch von Führerscheinen oder die Prüfung von Verstößen. Die Behörde mit Sitz in der Hauptboldstraße 7 bleibt Donnerstagvormittag geschlossen und öffnet freitags erst um 9 Uhr für die Bürgeranliegen.

Die reduzierten Sprechzeiten gelten nicht für die Kfz-Zulassungsbehörde.

### ■ Sprechzeiten Fahrerlaubnisbehörde bis vorerst 30. Juni

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

## Seelische Gesundheit: Mitwirkende gesucht

Gesundheitsamt sammelt bis zum 12. April Angebote für Aktionstage im Oktober

Wer sich an den diesjährigen Dresdner Aktionstagen zur seelischen Gesundheit mit eigenen Angeboten beteiligen möchte, kann sich bis zum Freitag, 12. April, beim Gesundheitsamt melden. Das Anmeldeformular befindet sich auf der Internetseite. Denkbar sind Vorträge oder Workshops, Lesungen oder Filmvorführungen, Tage der offenen Tür oder Theaterprojekte. Alle Angebote werden von einer Arbeitsgruppe gebündelt und in einem Programmheft veröffentlicht.

Von Sonnabend, 5. Oktober, finden

zum siebenten Mal die Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit statt. Das Schwerpunktthema lautet „Seelenfarben. Kinder und Jugendliche“. Stadtweit sollen Veranstaltungen die Bedeutung seelischer Gesundheit im Kindes- und Jugendalter in dem Mittelpunkt stellen. Dabei geht es um diese Fragen: Welchen seelischen Belastungen sind junge Menschen ausgesetzt? Was sind Voraussetzungen für gesundes Heranwachsen und wo gibt es Hilfe und Unterstützung in Dresden? Die Aktionstage bieten die Möglichkeit, auf

Angebote und Ziele aufmerksam zu machen sowie Menschen anzusprechen und Interesse zu wecken.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft und das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden haben die Aktionstage ins Leben gerufen. Für Rückfragen steht die Psychiatriekoordination telefonisch unter (03 51) 4 88 53 68 und per E-Mail an [gesundheitsamt-psychiatriekoordination@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-psychiatriekoordination@dresden.de) zur Verfügung.

[www.dresden.de/seelische-gesundheit](http://www.dresden.de/seelische-gesundheit)



## 4. Messe für alleinerziehende Mütter und Väter

Gleichstellungsbeauftragte lädt Interessierte herzlich ein

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt zur 4. Messe für alleinerziehende Mütter und Väter ein. Diese findet am Donnerstag, 4. April, von 12 bis 18 Uhr, im Neuen Rathaus Dresden, Plenar- und Festsaal, Rathausplatz 1, Eingang über die Goldene Pforte, statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Eine Kinderbetreuung wird angeboten. Die Säle sind barrierefrei zugänglich. Es stehen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Dr. Kristin Claudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, eröffnet die Messe mit einem Grußwort. Das Alleinerziehenden-Netzwerk Dresden organisiert die Veranstaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landesdirektion Sachsen un-

terstützt sie.

Die Messe bietet die Möglichkeit zur individuellen Beratung vor Ort. Außerdem gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu geeigneten Jobs und zum beruflichen Wiedereinstieg. Interessierte erhalten Antworten auf Fragen rund um die Themen Kinderbetreuung, Erziehung, finanzielle Absicherung, Familienalltag sowie zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung. Ansprechpartner sind Ämter und Behörden der Landeshauptstadt Dresden, Beratungseinrichtungen, Frauen- und Männerinitiativen sowie Einrichtungen für Familien, Eltern und Kinder. Auch Firmen der Region sind vertreten. Am Infopunkt Bewerbung stehen unter anderem Beschäftigte mit dem

Fachschwerpunkt Personalgewinnung aus Unternehmen bereit.

[www.alleinerziehende-dresden.de](http://www.alleinerziehende-dresden.de)



## Dresden braucht mehr Erzieherinnen und Erzieher!

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt 83 zusätzliche pädagogische Fachkräfte ein

Mit Start des Schuljahres 2019/20 soll an 13 ausgewählten Dresdner Kindertageseinrichtungen der Personalschlüssel, also die Relation zwischen der Zahl betreuter Kinder und der Zahl eingesetzter pädagogischer Fachkräfte, deutlich verbessert werden. Dadurch sollen die Kinder eine intensivere Bildungsbegleitung bekommen.

Zur Sicherung der zusätzlichen Personalkapazitäten möchte der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zum 1. August insgesamt 83 zusätzliche pädagogische Fachkräfte einstellen. Gesucht werden neben staatlich anerkannten Erzieher-

innen und Erziehern auch Fachkräfte mit dem Abschluss als Kindheits-, Sozial-, oder Heilpädagogin, Erziehungswissenschaftler/-innen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten oder Kunsttherapeuten. Sie sollen gemeinschaftlich die multiprofessionellen Teams in den Kitas verstärken. Wegen der besonderen Aufgabenstellung werden die Stellen, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, mit der Entgeltgruppe S 8 b des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) vergütet. Das Bruttogehalt liegt damit im Durchschnitt der bestehenden

Erfahrungsstufen rund 250 Euro höher als bei der üblichen Erziehereinstufung (Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE).

Die vollständigen Stellenausschreibungen sind online abrufbar und stehen auch auf Seite 19 in diesem Amtsblatt. Interessenten senden ihre aussagekräftige Bewerbung unter der Chiffre-Nr. „EB 55/608“ bzw. EB 55/609“ an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

[dresden.de/kita-karriere](http://dresden.de/kita-karriere)  
[dresden.de/stellen](http://dresden.de/stellen)



## Künstlerinnen aus Partnerstädten stellen aus

Arbeiten des Austauschprogramms ab 25. März in der Alten Feuerwache Loschwitz zu sehen

Am Montag, 25. März, 20 Uhr, wird in der Alten Feuerwache Loschwitz die Ausstellung „Dresden Residents 2019 #1“ mit Arbeiten von Künstlerinnen aus Dresdens Partnerstädten Breslau, Hamburg und Salzburg sowie aus Tidaholm (Schweden) eröffnet. Die Künstlerinnen sind anwesend. Martin Chidiac vom Amt für Kultur und Denkmalschutz führt in die Ausstellung ein. Sie ist das Ergebnis des diesjährigen Künstleraustauschprogramms Dresden Residents in Zusammenarbeit mit der Grafikwerkstatt Dresden.

Die Ausstellung ist bis zum 11. April zu sehen, der Eintritt ist frei. Öffnungszeiten: montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 16 Uhr, dienstags von 10 bis 18 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr (gegebenenfalls Kontakt über Büro, Telefon (03 51) 2 67 86 26).

Seit 1997 ermöglicht ein Austauschprogramm der Landeshauptstadt Dresden mit ausgewählten Partnerstädten regelmäßige Arbeitsaufenthalte von bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der jeweiligen Partnerstadt, für die die beiden Städte jeweils Reise- bzw. Aufenthaltsstipendien zahlen. In der Grafikwerkstatt Dresden finden die Gäste ideale Voraussetzungen für professionelles Arbeiten in originalgrafischen Drucktechniken.

**Ausgestellt.** Arbeit der Breslauer Künstlerin Maja Dokudowicz.



## Bestsellerautorin liest in der Zentralbibliothek

Sy Montgomery ist Naturforscherin, Abenteurerin und Weltenbummlerin

Am Donnerstag, 28. März, 19.30 Uhr ist die Bestsellerautorin Sy Montgomery zu Gast in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße). Sie stellt ihr neues Buch „Einfach Mensch sein. Von Tieren lernen.“ vor.

Emu, Schwein, Baumkänguru, Spinne, Hund und Hermelin: Sie alle haben die Naturforscherin und Bestsellerautorin Sy Montgomery mehr über das Leben gelehrt als mancher Artgenosse. Leidenschaft für die Natur hat ihr Herz groß gemacht und ihr Leben reich.

Die Abenteurerin und Weltenbummlerin wurde 1958 in

Frankfurt geboren und lebt heute in Hancock, New Hampshire. Sie beendete 1979 ihre Universitätsausbildung und hat Abschlüsse in Magazin-Journalismus, Französischer Sprache und Literatur und in Psychologie. Zudem wurden ihr zwei Ehrendokortitel verliehen. Sy Montgomery ist Autorin, Naturalistin, Radio-Kommentatorin und Dokumentarfilm-Drehbuchautorin. Zur Recherche für ihre Bücher, Filme und Artikel wurde sie bereits von einem Tiger in Indien und einem Silberrücken in Zaire gejagt, schwamm mit Piranhas, Zittertaalen und Delfinen im Amazonas, wurde von

einer Fledermaus auf Costa Rica gebissen und von einem geschickten Orang-Utan in Borneo entkleidet. Ihre Bücher für Kinder und Erwachsene sind vielfach ausgezeichnet, „Rendezvous mit einem Oktopus“ war ein New York Times-Bestseller.

Michael Ernst moderiert die Lesung und Frank Täubert übersetzt. Den deutschen Teil liest Claudia Gräf. Der Eintritt kostet neun Euro, mit gültigem Benutzerausweis sechs Euro. Eintrittskarten gibt es online unter [www.bibo-dresden.de/](http://www.bibo-dresden.de/) oder am Ticket-schalter der Herkuleskeule im Erdgeschoss des Kulturpalastes.

## Premiere im Puppentheater

Am Sonnabend, 23. März, 18 Uhr, lädt das Puppentheater im Kraftwerk Mitte zur Premiere von „Ich bin Kain“ ein. Das Stück ist für Kinder ab zwölf Jahre geeignet.

Laut Kains Vater Adam ist die Welt kompliziert. Kain möchte sie verstehen und hat viele Fragen: Wieso müssen wir sterben? Ist tot sein besser oder schlechter als lebendig sein? Wo ist meine Heimat? Wie lange ist „für immer“? Diese Neugier findet Kains Vater übertrieben. Und Schlange, ein alter Bekannter, pflichtet ihm bei: „Seht auf jeden Fall zu, dass euer nächster Sprössling anders wird als Kain. Einer, der die Welt nicht komplizierter macht, als sie eh schon ist.“ Dann bekommt Kain tatsächlich einen kleinen Bruder: Abel. Kain will ihm alles beibringen, was er weiß. Aber Abel ist nicht interessiert. Während Kain Antworten auf seine Fragen sucht, forscht und Dinge erfindet, vertraut Abel auf eine unsichtbare Macht: „ER sagt mir alles, was ich wissen muss.“ Die beiden Brüder sind so unterschiedlich, dass die Konflikte nicht lange auf sich warten lassen. Dabei gerät sogar Kains Überzeugung ins Wanken, dass das Leben das Wertvollste ist, was es gibt.

Regisseur Nis Sogaard beschäftigt sich mit den innerfamiliären Konflikten der aus dem Paradies verstoßenen Eltern und ihrer Söhne. Mit den Mitteln des Puppentheaters und Videos zeigt er das Zusammenprallen zweier verschiedener Weltansichten und Glaubensweisen.

Die Premiere ist ausverkauft. Für die Vorstellungen am Mittwoch, 10. April, 10 Uhr, und Freitag, 12. April, 19.30 Uhr, gibt es noch Karten.

[www.tjg-dresden.de](http://www.tjg-dresden.de)



Szenenfoto.

Foto: Marco Prill



**MESSE** für  
Studien-  
interessierte

## StudienStart

**30.März 2019**

10 – 15 Uhr

Rathaus Dresden – Festsaal

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

- Studienangebote
- Hochschulinfos
- Bewerbungsverfahren
- Studienfinanzierung
- Wohnen am Studienort
- Vorträge



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Dresden

## Tourenplan des Schadstoffmobils für das Frühjahr 2019

Ab 25. März ist die Abgabe von Farben, Sprays und Co. an vielen Stellen in den Stadtbezirken und Ortschaften möglich

Vom 25. März bis 13. April tourt das Schadstoffmobil wieder durch Dresden. Jeder kann an einem der über 90 Halteplätze des Mobils bis zu zehn Kilogramm Schadstoffe sowie Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen gebührenfrei abgeben. Wichtig dabei ist, die Schadstoffe unvermischt, möglichst in den Originalbehältern direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Schadstoffe vor dem Eintreffen des Schadstoffmobils am Straßenrand abzustellen, ist nicht erlaubt, da sie gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier sind. Alle Halteplätze des Schadstoffmobils stehen auch im Internet.

Zusätzlich zum Schadstoffmobil nehmen auch die städtischen Wertstoffhöfe, außer Leuben und Loschwitz, ganzjährig Schadstoffe an. Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe stehen unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall).

Abgelaufene Arzneimittel und Medikamentenreste sind keine Schadstoffe. Sie können in die Restabfalltonne – sollten allerdings so eingeworfen werden, dass keiner an sie herankommt. Flüssige Medikamente können in der verschlossenen Flasche in die Restabfalltonne. Medikamente können aber auch weiterhin am Schadstoffmobil oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auf keinen Fall gehören Medikamente in die Toilette, da sie in der Kläranlage nur teilweise aus dem Abwasser entfernt werden können.

### ■ Schadstoffe sind unter anderem

- Haushaltsreiniger, Entkalker, Desinfektionsmittel, Nagellackentferner
- Spraydosen mit Restinhalt
- flüssige Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoff
- Insektenspray, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Imprägnier- und Abbeizmittel, PUR-Montageschaumdosen
- mineralisches Öl wie Motor- und Getriebeöl, Kraftstoffe
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer
- Batterien, Akkus, Autobatterien
- größere Mengen Speiseöle und -fette, Frittieröle

### ■ Tourenplan

#### Altfranken

■ Montag, 8. April, 10 bis 10.45 Uhr: Otto-Harzer-Straße

#### Altstadt

■ Montag, 25. März, 16.30 bis 17.30 Uhr: Hans-Dankner-Straße/Bürger-

wiese, 18 bis 19 Uhr: Sternplatz/Falkenstraße

■ Freitag, 29. März, 17 bis 17.45 Uhr: Reißigerstraße/Wallotstraße, 18.15 bis 19 Uhr: Marschnerstraße/Striesener Straße

#### Blasewitz

■ Mittwoch, 27. März, 18.15 bis 19 Uhr: Weesensteiner Straße/Schlottwitzer Straße

■ Freitag, 29. März, 11.15 bis 12.30 Uhr: Hüblerplatz, 14 bis 14.45 Uhr: Laubestraße/Müller-Berset-Straße, 15.15 bis 16.15 Uhr: Junghansstraße/Hepkestraße

#### Cossebaude

■ Dienstag, 2. April, 11.15 bis 12.15 Uhr: Grenzstraße/Gartenstraße, 13.45 bis 14.45 Uhr: Bahnhofstraße/Ludwigstraße

#### Cotta

■ Donnerstag, 28. März, 10 bis 11 Uhr: Gottfried-Keller-Platz, 11.45 bis 12.45 Uhr: Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung), 14 bis 15 Uhr: Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring, 15.45 bis 16.45 Uhr: Bonhoefferplatz

■ Dienstag, 2. April, 10 bis 10.45 Uhr: Flensburger Straße/Am Urnenfeld

■ Sonnabend, 6. April, 8 bis 9 Uhr: Brückenstraße, 9.30 bis 10.30 Uhr: Merbitzer Straße/Wolfszug, 11.15 bis 12.15 Uhr: Ziegeleistraße, 13 bis 14 Uhr: Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße

■ Montag, 8. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

#### Gompitz

■ Freitag, 12. April, 10 bis 11 Uhr: Unkersdorf – Am Schreiberbach/Schwarmweg, 11.30 bis 13 Uhr: Pennrich – Altnossener Straße (Einfahrt Bauhof), 14.30 bis 15.15 Uhr: Ockerwitzer Allee/Altgompitz, 15.45 bis 16.30 Uhr: Ockerwitz – Ockerwitzer Allee 21

#### Klotzsche

■ Sonnabend, 30. März, 8 bis 9 Uhr: Rostocker Straße/Boltenhagener Straße, 9.30 bis 10.30 Uhr: Markt (Hellerau)

■ Donnerstag, 4. April: 15 bis 15.45 Uhr Ludwig-Kossuth-Straße (Höhe Sparkasse), 16.15 bis 17 Uhr: Wilschdorf – Altwilschdorf/Kirchstraße (Dorfplatz), 17.30 bis 18.30 Uhr: Keulenbergstraße/Waldteichstraße

#### Langebrück

■ Montag, 1. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Badstraße/Schillerplatz, 14 bis 15.30 Uhr: Nicodèstraße/Friedrich-Wolf-Straße

#### Leuben

■ Dienstag, 26. März, 10 bis 10.45

Uhr: Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße

■ Mittwoch, 27. März, 11.30 bis 12.15 Uhr: Seidelbaststraße/Neue Straße, 13.45 bis 14.45 Uhr: Lilienthalstraße/Hertzstraße, 15.15 bis 16 Uhr: Laibacher Straße/Hermannstädter Straße, 16.45 bis 17.45 Uhr: Steirische Straße/Salzbürger Straße

■ Freitag, 29. März, 10 bis 10.45 Uhr: Försterlingstraße/Sachsenwerkstraße

■ Freitag, 5. April, 10 bis 11 Uhr: Tritonitzer Straße/Borsbergblick

#### Loschwitz

■ Montag, 25. März, 10 bis 11.30 Uhr: Ullersdorfer Platz (Höhe „Café Heiderand“), 12.45 bis 13.45 Uhr: Ludwig-Küntzelmann-Platz

■ Mittwoch, 3. April, 10 bis 11.30 Uhr: Leonardo-da-Vinci-Straße (Buschleife Pillnitz), 12.15 bis 13 Uhr: Altsöbrigen, 14.30 bis 15.15 Uhr: Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße, 16 bis 17 Uhr: Auf der Höhe/Herenbergstraße, 17.30 bis 18.30 Uhr: Quohrener Straße/Rochwitzer Straße

■ Dienstag, 9. April, 10 bis 10.45 Uhr: Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehurm)

#### Mobschatz

■ Dienstag, 2. April, 17.15 bis 18.30 Uhr: Brabschütz – Dorfplatz-Brabschütz/Zum Schwarm

■ Freitag, 12. April, 17.15 bis 18.30 Uhr: Elbhauptstraße/Am Berg

#### Neustadt

■ Montag, 25. März, 14.30 bis 15.30 Uhr: Forststraße/Löbauer Straße

■ Sonnabend, 30. März, 13 bis 13.45 Uhr: Stetzscher Straße/Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

#### Oberwartha

■ Dienstag, 2. April, 15.30 bis 16.30 Uhr: Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

#### Pieschen

■ Sonnabend, 30. März, 11.15 bis 12 Uhr: Kronenstraße/Reichenberger Straße, 14.15 bis 15 Uhr: Rietzstraße/Bunsenstraße

■ Sonnabend, 13. April, 8 bis 9 Uhr: Neuländer Straße (Höhe Nr. 95), 9.30 bis 10.30 Uhr: Rankestraße/Geibelstraße, 11.15 bis 12.15 Uhr: Fürstenhainer Straße/Gleinaer Straße, 13 bis 14 Uhr: Altkaditz

#### Plauen

■ Dienstag, 26. März, 14.45 bis 15.45 Uhr: Räcknitzhöhe/Rubensweg, 16.15 bis 17 Uhr: Bienertstraße/Hohe Straße, 17.30 bis 19 Uhr: Altenzeller Straße/Liebigstraße

■ Donnerstag, 28. März, 17.30 bis 19 Uhr: Albert-Schweitzer-Straße/Bernhardstraße

■ Montag, 8. April, 14 bis 15 Uhr: Saarstraße/Am Hohen Stein, 15.30

bis 16.30 Uhr: Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße, 17 bis 18.30 Uhr: Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

#### Prohlis

■ Dienstag, 26. März, 11.15 bis 12 Uhr: Boxberger Straße (Höhe Schule), 13.30 bis 14.15 Uhr: Uhdestraße/Feuerbachstraße

■ Mittwoch, 27. März, 10 bis 10.45 Uhr: Reisstraße/Sosaer Straße

■ Freitag, 5. April, 11.30 bis 12.15 Uhr: Sosaer Straße/Bahnhofstraße, 13.45 bis 14.45 Uhr: Theilestraße/Am Galgenberg, 15.15 bis 16 Uhr: Langobardenstraße/Elsternstraße, 16.45 bis 17.30 Uhr: Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße, 18 bis 19 Uhr: Klosterteichplatz

#### Schönborn

■ Montag, 1. April, 10 bis 11 Uhr: Seifersdorfer Straße/Grünberger Straße

#### Schönfeld-Weißig

■ Dienstag, 9. April, 11.30 bis 12.30 Uhr: Cunnersdorf – Gönnsdorfer Straße 26, 14 bis 15 Uhr: Schönfeld – Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss), 15.30 bis 16.30 Uhr: Schullwitz – Bühlauer Straße (Containerstandplatz), 17.15 bis 18.15 Uhr: Eschdorf – Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

■ Mittwoch, 10. April, 10 bis 10.45 Uhr: Pappritz – Straße des Friedens/Stallberg, 11.15 bis 12.15 Uhr: Gönnsdorf – Zächengrundring (Containerstandplatz), 13.45 bis 14.45 Uhr: Weißig – Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz), 15.15 bis 16.45 Uhr: Weißig – Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig), 17.30 bis 18.30 Uhr: Weißig – Pillnitzer Straße/Talstraße

■ Donnerstag, 11. April, 10 bis 10.45 Uhr: Rockau – Am Dorfplatz, 11.15 bis 12.15 Uhr: Malschendorf – Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune), 13.45 bis 14.45 Uhr: Reitzendorf – Schullwitzer Straße 3, 15.15 bis 16.15 Uhr: Zschendorf – Dorfstraße 6/7, 17.00 bis 18.00 Uhr: Borsberg – Hochlandstraße (Busschleife)

#### Weixdorf

■ Montag, 1. April, 16.30 bis 18.30 Uhr: Platz des Friedens (Bahnhof)

■ Donnerstag, 4. April, 10 bis 10.45 Uhr: Marsdorf – Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz), 11.15 bis 12.15 Uhr: Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg, 13.45 bis 14.30 Uhr: Am Seifzerbach/Nixenweg

.....  
[www.dresden.de/schadstoffmobil](http://www.dresden.de/schadstoffmobil)





Herausgeber und Gestaltung: Volkshochschule Dresden e.V. | 02/2019

Dresden.  
Dresden.

[www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de)

## Sporthalle der 10. Sportgrundschule feierlich eingeweiht

Gesamtkosten für Sporthalle, Pausenhof und Außensportanlagen belaufen sich auf rund 3,45 Millionen Euro

Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann weihte am 15. März gemeinsam mit Kultus-Staatssekretär Herbert Wolf, Schulleiterin Andrea Lindemann sowie Lehrern und Schülern die neue Sporthalle der 10. Grundschule, Struvestraße 10, in der Seevorstadt-Ost ein. Damit geht ein lang gehegter Wunsch der Sportgrundschule in Erfüllung. Bislang musste der Sportunterricht für die rund 200 Grundschüler am Gymnasium Bürgerwiese und an der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ an der Zinzendorfstraße stattfinden.

Insgesamt knapp 16 Monate wurde an der Einfeldhalle mit Geräte- und Funktionsräumen gebaut. Im Zuge der Bauarbeiten gestalteten die Bauleute auch das gesamte Außengelände mit Pausenhof und Außensportanlagen neu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,45 Millionen Euro

und wurden mit rund 970 000 Euro vom Freistaat Sachsen unterstützt.

In der 10. Grundschule werden in acht Klassen rund 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Darunter sind viele, die bereits im Grundschulalter Leistungssport, zum Beispiel im Turnen, Schwimmen, Eiskunstlauf, Fußball, Shorttrack, Eishockey, Wasserspringen oder in Akrobatik ausüben. Die Schule arbeitet eng mit vielen Sportvereinen der Region zusammen. Das Schulgebäude konnte bereits in den Jahren 2012 bis 2014 saniert werden. Die Baukosten von 1,5 Millionen Euro wurden mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“ unterstützt.

**Eine Sporthalle für die Sportgrundschule.** Die bei Sportvereinen trainierenden Schülerinnen und Schüler waren in ihren spezifischen Sportkleidungen bei der Einweihung dabei. Foto: Diana Petters



## 524 000 Euro für den zeitgenössischen Tanz

Landeshauptstadt Dresden erhält Bundesförderung aus dem Programm TANZPAKT Stadt-Land-Bund

Die Landeshauptstadt Dresden wurde mit ihren Partnern HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste und dem Verein Villa Wigman für TANZ für das Programm „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ ausgewählt, um in den kommenden zweieinhalb Jahren die Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes in Dresden nachhaltig zu fördern. Das Konzept der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Partner Villa Wigman für TANZ und HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste hatte sich unter insgesamt 29 eingereichten Anträgen durchsetzen können. Das Projekt in Dresden erhält insgesamt 524 000 Euro.

Die Jury würdigt mit ihrer Entscheidung die intensive Arbeit der Partner und bestärkt damit wesentlich die weitere Entwicklung Dresdens als Tanzstadt mit besonderem Potenzial.

„Für die Stärkung des zeitgenössischen Tanzgeschehens in Dresden ist die Förderung durch den Tanzpakt ein Meilenstein. Damit wird einerseits der Verbund zwischen HELLERAU und dem Verein Villa Wigman verstetigt und andererseits eröffnen sich über die nationalen Netzwerke auch verstärkt Kooperationsmöglichkeiten mit wichtigen internationalen Künstlerinnen und Künstlern sowie

Compagnien. Ich freue mich über diese Aussicht“, sagt Annekatrien Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden.

Die gemeinschaftliche Arbeit der Partner soll professionelle Strukturen für die Weiterentwicklung Dresdens hin zu einem deutschlandweit ausstrahlenden und exzellenten Standort der Freien Tanzszene ermöglichen. Damit soll auch Dresdens Ruf als sicheres und vielfältiges Zentrum der Kunst gestärkt werden.

Das Projekt „TANZPAKT Dresden“ ermöglicht einerseits Künstler-Residenzen, Bühnenproduk-

tionen für ein breites Publikum, wissenschaftlich-künstlerische Laboratorien und Akademien mit regionalen Tanzschaffenden und internationalen Gästen und unterstützt andererseits maßgeblich die Sanierung der Villa Wigman, dem ehemaligen Wohn- und Arbeitshaus von Mary Wigman, als zukünftiges Produktionshaus für Tanz.

Der „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“, der seit 2017 läuft und nun in einer zweiten Runde vergeben wurde, fördert mit einem Gesamtvolumen von 10,5 Millionen Euro die Entwicklung des Tanzes in ganz Deutschland.

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Versorgungsämter

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Spiele-Plattformen

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS BILLING**  
GmbH

**Dresden** 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848

**Pirna** 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000

**Heidenau** 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010

[info@bestattungshausbilling.de](mailto:info@bestattungshausbilling.de)

[www.bestattungshausbilling.de](http://www.bestattungshausbilling.de)

  Management System ISO 9001:2015  
www.tuv.com ID 9198621148

# DITTER<sup>®</sup> PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig  
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –  
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**DITTER PLASTIC GmbH Meißen**  
Personalabteilung  
Köhlerstraße 26  
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de  
www.ditter-plastic.de

## Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

### Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

### Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente **Perspektiven** in:  
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



## Der Traum vom Eigenheim

Die richtige Strategie ein Haus zu planen



Ein Hausbau ist ein komplexes Vorhaben, das Schritt für Schritt realisiert werden muss. Ob Ide-entfindung, Wahl der Hausvarian-te, Grundstückssuche oder die richtige Baufinanzierung – jedes

Detail muss genau durchdacht werden. Wie gehen Bauherren das Projekt Hausbau an. Wie läuft eine Hausplanung ab? Der nachfolgende Ratgeber gibt Auf-schluss.

### Ist der Kaufpreis für eigene finanzielle Verhältnisse realistisch?

Tausende von Deutschen träumen von einem Leben in den eigenen

vier Wänden. Erste Ideen werden geschmiedet. Doch viele Faktoren sind eine Frage des Preises. Eigene finanzielle Verhältnisse sollten nicht überschätzt werden. Potentielle Bauherren vermeiden böse Über-

**AKTIONS PREISE FÜR ALLE WAREMA**

KASSETTEN-MARKISEN  
01.12.2018 - 31.03.2019

*Der SonnenLichtManager*





**Lauchhammer Straße 30 • 01591 Riesa**  
Tel. 035 25/74 02 98  
✉ [info@sonnenschutz-unger.de](mailto:info@sonnenschutz-unger.de)  
[WWW.SONNENSCHUTZ-UNGER.DE](http://WWW.SONNENSCHUTZ-UNGER.DE)

# Wir machen Ihr Haus trocken.

**IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.**

**MIT UNS** ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

**ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22  
01109 Dresden-Klotzsche  
Tel.: 0351 - 88 969 828  
Informationen unter: [www.isotec.de/meyer](http://www.isotec.de/meyer)



**WIR STELLEN EIN!**



Wir machen Ihr Haus trocken

raschungen, indem sie nicht nur die Kosten des Grundstücks und Hausbaus in ihr Budget einkalkulieren. Darüber hinaus sollten Hausbesitzer in spe von Beginn an die laufenden Kosten nicht aus den Augen verlieren. Der Beginn des Hausbauprojekts ist häufig mit Behördengängen verbunden, die beispielsweise zur Baugenehmigungsbehörde führen. Zudem muss das Finanzamt eingeschaltet werden.

**Bonitätsprüfungen durch Kreditinstitute**

Der Knackpunkt ist für viele angehende Häuslebauer die Finanzierung. Schließlich spielen das Einkommen und persönliche Verhältnisse für die Finanzierung eine besonders wichtige Rolle. Banken übernehmen die Kreditsumme nur bei entsprechender Bonität ihrer Kunden. Die Kreditwürdigkeit von Interessenten wird aus deren persönlicher und materieller Sicht überprüft. Zudem fließt eine Überprüfung der ausge-

wählten Immobilie in die Bewertung ein. Anhand dieser Daten ermitteln Kreditinstitute, welche Kreditsumme die Antragsteller überhaupt erhalten würden. Ergänzend sind Häuslebauer in spe gut beraten, sich über Fördermöglichkeiten zu informieren, die für die eigene Situation in Frage kommen.

**Bauliche Details im Vorfeld durchdenken**

Neben der Klärung der eigenen Kreditwürdigkeit spielt das Baugrundstück beim Hausbauprojekt eine wichtige Rolle. Beispielsweise wird der Grundstückspreis von Faktoren wie bestehenden Baulasten oder der Anbindung an die Straße und Kanalisation beeinflusst. Nicht auf jedem Grundstück ist es möglich, das Hab und Gut beliebig zu bebauen. Zu Grundstücken liegt jeweils ein Bebauungsplan vor, in dem Aspekte wie Abstandsflächen, die Bauweise der Immobilie oder Maß sowie Art baulicher Nutzung geregelt sind. All-

diese Faktoren fließen in das Bauprojekt ein, das zukünftige Hausbesitzer immer wieder vor offene Fragen stellt. So sollten sich angehende Immobilienbesitzer darüber im Klaren sein, ob sie einen Keller für ihr Haus benötigen oder der Keller aufgrund der Grundstückslage überhaupt sinnvoll erscheint. Weiteres Hauptaugenmerk gilt finanziellen Risiken, denen Bauherren während des Bauprozesses vorbeugen sollten. Zur Absicherung kommt beispielsweise die Bauherrenhaftpflichtversicherung in Betracht. Nachfragen beim Bauamt stellen sicher, ob eine Immobilie überhaupt im bestimmten Stil erbaut werden darf. Eine Mitteilung beim Grundbuchamt ist notwendig, um die Besitzverhältnisse über die Immobilie zu klären.

**Welches Haus sollte es sein?**

Organisatorische Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Themen. So sollten sich potentielle Bauher-

ren darüber Gedanken machen, ob sie Architekten oder ähnliche Baugruppen mit dem Bauprojekt beauftragen. Die Vor- und Nachteile einzelner Bauvorhaben sollten Häuslebauer exakt gegeneinander abwägen. Schließlich stellen sogenannte Tiny Houses ihre Besitzer vor vollkommen andere Bedingungen als Bungalows oder Mehrgenerationenhäuser. Welche Eigenleistungen für die zukünftigen Hausbesitzer in Betracht kommt, ist in erster Linie eine Frage des Budgets. Das Vertrauen in eigene handwerkliche Leistungen bewegt viele Hauskaufinteressenten dazu, die eine oder andere Eigenleistung mehr selbst vorzunehmen. Wer sich für ein „schlüsselfertiges“ Haus entscheidet, muss sich nach der Schlüsselübergabe in aller Regel nur noch um Maler- und Tapezierarbeiten kümmern. Diesem Konzept steht das Selbstbauhaus gegenüber, bei dem die Bauherren einen Großteil der Arbeiten in Eigenleistung übernehmen. Während der



**RENOVIERUNGSFACHBETRIEB SCHWUCHOW**  
 Inh. S. Schwuchow  
 Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand • Tel. 035755/ 5 16 61



**Haustüren • Tür- und Rahmenbeschichtung • Einbau von Türelementen • Treppenrenovierung • Ornamentglasscheiben • Laminatboden • Fensterrenovierung • Insektenschutzgitter**

[www.renovierung-schwuchow.de](http://www.renovierung-schwuchow.de)  
[www.facebook.com/SchwuchowRenovierung](https://www.facebook.com/SchwuchowRenovierung)



**Tischlerei & Restaurationsbetrieb Schramm GmbH**  
 Geschäftsführer **M. Schramm**  
 Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a • 02763 Bertsdorf-Hörnitz  
 Fon 0177/42 58 380 • Tel. (0 35 83) 51 69 44  
 Fax (0 35 83) 51 69 43  
 E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com  
 www.tischlerei-restauration.de

**Restaurierung von:** Fenstern • Türen • Möbeln • Parkett • Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell, traditionell, klassisch und Designermöbel → auf Kundenwunsch abgestimmt**

**altes erhalten**

**Sie brauchen eine neue Haustür?**  
**Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.**



**KüchenMaus GmbH**  
 Einbauküchen • Bad • Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!



**Ihre Küche 2019 mit neuester Technik & Design!**

**WO?** Löbtauer Str. 67 • 01159 Dresden  
 Tel: 0351/ 49 62 961  
 Home: [www.kuechen-maus.de](http://www.kuechen-maus.de)

Öffnungszeiten:  
 Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr  
 Sa. 10 – 14 Uhr

Planungs- und Bauphase steht den Hobby-Handwerkern ein Bauträger zur Seite. Dennoch bietet es sich an, schwierige Hausbau-Etappen stets in die Hände fachkundiger Unternehmen zu legen.

### Energie-Vorteile nutzen

Wer schon heute für die Zukunft bauen möchte, sollte sich im Rahmen der Hausplanung mit dem Konzept sogenannter KfW-Häuser auseinandersetzen. Ob Nullenergiehaus, Passivhaus oder Energiesparhaus – all diese Energiekonzepte bergen längerfristig ein hohes Einsparpotential. Ebenso wichtig ist die Bauweise des Hauses, deren Vielfalt von Massiv- und Fertighäusern bis hin zu ökologischen Holzhäusern oder Blockhäusern reicht. Schließlich wirken sich Details wie diese dauerhaft auf die Wohnqualität und das Wohlfühl im eigenen Zuhause aus. Bei der Wahl der Baustoffe stehen Bauträger beratend zur Seite. Die Grundrissplanung ist in Fertighäusern größtenteils vorgegeben. Im

Gegenzug gibt es die Möglichkeit, Grundrisse mithilfe von Architekten frei zu planen. Eine barrierefreie Bauweise ist heutzutage ein wichtiges Thema. Dieses Baukonzept muss besondere Anforderungen erfüllen. Ergänzend gibt es einige Bauweisen von Häusern wie Bungalows, in denen dieses System besonders effektiv umgesetzt werden kann.

### Besonderheiten der Grundstücksplanung

Der Planungsprozess weitet sich auf das Grundstück aus. Häufig entscheidet der Lageplan darüber, wie Haus und Garten besonders günstig genutzt werden können. Die Planung des Grundstücks ist Lebensplanung. Allerdings ist es erforderlich, Medien-, Energie- und Abwasseranschlüsse in diesen Prozess einzubeziehen. Sind eine Garage oder ein Carport notwendig? In welchen Bereichen des Grundstücks sollen Wege oder Terrassen angelegt werden? All diese Aspekte gehören zu einem gut durchdachten



En Platz n der Sonne: auch Garten und Terasse sollten gut geplant sein. Foto: Pixabay

Planungskonzept dazu. Einzelne Details beziehen sich während der Planungsphase auf die Wahl der Dachform, die Gestaltung der Fassade oder den Einbau von Treppen bzw. Aufzügen. Beim Innenausbau sollten alle Beteiligten des Bauvorhabens eine klare Vorstellung davon haben, inwiefern Besonderheiten wie eine Ausrichtung der Räume nach dem Feng Shui-Prinzip bzw. der Einbau von Kaminen, Saunen und Schwimmbädern gewünscht ist. Beleuchtungen in den Innenräumen sind ein weiterer wichtiger Teil der

Planungsphase, ebenso wie Entscheidungen über die Haustechnik, Sicherheitstechnik, Heizsysteme oder Optionen der Kommunikation. Immerhin ist ein Großteil dieser Komponenten mit hohem Kostenaufwand verbunden.

### Auf den eigenen Geschmack hören

Bei der Wahl von Bodenbelägen sind persönliche Vorlieben und Raumkonzepte ein entscheidender Faktor. Wer die Gartenplanung von Anfang an ins Projekt Hausbau ein-

**Balkone  
Terrassen  
Wintergärten  
Überdachungen  
Carports aus Holz**

**HTL® - Solid**  
die Profi-Holzbaumark

**Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!**

**Holztechnik Lätzsch GmbH**  
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz  
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327  
Homepage: [www.htl-online.de](http://www.htl-online.de)  
e-Mail: [info@htl-online.de](mailto:info@htl-online.de)

direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**EXKLUSIVE BADAUSSTELLUNG  
IN OTTENDORF-OKRILLA**

**KÖNIG BÄDER**  
DIE BADGESTALTER

BERGENER RING 37 · D-01458 OTTENDORF-OKRILLA  
WWW.KOENIG-BAEDER.DE · TELEFON (03 52 05) 60 30  
MO-FR 9-18, SA 10-14 UHR · SO SCHAUTAG 14-17 UHR

**ÜBERDACHUNGEN**  
*individuell + maßgefertigt*

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung  
für Terrassen, Balkone, Carports

**KÖPP**  
ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321  
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern  
[kunststoff-koep.de](http://kunststoff-koep.de)



**KLAVIERKONZERT IN DER DREIKÖNIGSKIRCHE**

Samstag, dem 23. März 2019 um 16 Uhr

**Pianist Michael Hein spielt Sonate h-moll und Faust**

Die Klaviersonate in h-moll, das pianistische Meisterwerk des Komponisten Franz Liszt bildet neben der Faust-Sinfonie und Christus den Gipfel seines musikalischen Schaffens. Als Liszt die Sonate komponierte, war er sehr von der Thematik des Goetheschen Faust ergriffen, denn im folgendem Jahr (1854) vollendete er seine gleichnamige Symphonische Dichtung. So wurde oft der Versuch unternommen dieser grandiosen Klaviersonate eine faustische Deutung zu geben. Unter Liszts Schülern galt diese Deutung als selbstverständlich. Im ersten Teil des Konzertes geht der Pianist Michael Hein im Rahmen einer Werkeinführung dieser faustischen Deutung nach. Im zweiten Teil erklingt die Sonate als Konzertsolo.

Zu einem weiteren Gesprächskonzert der Konzertreihe „Tastenklang & Kaffeeduft“ lädt die **Dreikönigskirche in Dresden** am **Samstag, den 23.3.2019 um 16 Uhr** in den Festsaal ein.

**Michael Hein**, geboren in Halle, studierte Klavier und Kammermusik bei Prof. Ulrich

**Auf dem Programm stehen:**

- Sonate h-moll und Faust-Sinfonie von Franz Liszt

Urban an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Es folgten Engagements an der Sächsischen Staatsoper Dresden, der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ und der Dresdner Philharmonie. Prägend war die Bekanntschaft mit dem großen österreichischen Pianisten Jörg Demus, der 2002 sein Lehrer und Mentor wurde. Seit 2000 gastiert Michael Hein fast jedes Jahr in Japan. Zu den Höhepunkten seiner Konzerttätigkeit zählt ein Konzert vor der japanischen Kaiserfamilie im Jahr 2001 in Tokio und eine CD-Produktion von 2012 mit dem Bariton Tetsuro Kitamura. Ausgedehnte Konzertreisen führten ihn außerdem nach Ungarn, Österreich, Frankreich und in die USA.

beziehen möchte, sollte Fragen nach einer Integration einer effektiven Regenwassernutzung oder Beregnungsanlage nicht außen vor lassen. Ob die Wahl auf einen Biogarten, eine penibel angelegte grüne Oase oder die Blumenwiese fällt, hängt in erster Linie von persönlichen Vorlieben ab. Doch Fakt ist: wer all diese Details im Vorfeld bedenkt, minimiert das Risiko, während der Bauphase böse Überraschungen zu erleben.

**Sonderfall Altbau**

Völlig andere Aspekte stehen beim Erwerb eines Altbaus zur Diskussion, der an die Gegebenheiten neuer Besitzer angepasst werden sollte. Hierbei stellt sich beispielsweise die Frage, inwiefern diese Objekte komplett umgebaut oder von Grund auf saniert werden müssen. Bei diesem Modell zahlt die KfW-Förderbank eventuell staatliche Mittel aus, falls Hausbesitzer eine Komplettsanierung der Häuser planen. Eventuell ist es sogar notwendig, den bestehenden Grundriss zu verändern und den Anforderungen neuer Hausbesitzer anzupassen. Der Kauf eines Hauses aus zweiter Hand bietet viele Vorteile, die durchaus verlockend sind. So verspricht der Lebensalltag in historischen Gemäuern einen Charme, der den meisten modernen Bauten vorenthalten bleibt.

**Nebenkosten ins Budget einplanen**

Doch ob Alt- oder Neubau - Wohneigentum verpflichtet. Des-

halb müssen Hausbesitzer nicht nur die regelmäßige Zahlung der Grundsteuer in ihr Finanzbudget einbeziehen. Darüber hinaus sind Policen erforderlich, um durch Gefahren wie Brand, Hagel, Blitze, Einbrüche oder Überschwemmungen verursachte Schäden finanziell abzusichern. Ergänzend sichert eine Hausratversicherung das Inventar in der Immobilie ab. Die Haftpflichtversicherung ist notwendig, um Bewohner eines Hauses vor Schäden zu schützen, die wiederum durch das Wohneigentum entstehen können. Wer all diese Faktoren in seine Hausbauplanung einbezieht, darf sich auf den Alltag im neuen Zuhause freuen. Schließlich verspricht ein Leben in den eigenen vier Wänden viele Vorteile, die andere Immobilien nicht bieten. Dennoch ist es bei der Hausübergabe wichtig, auf eine ordnungsgemäße Bauabnahme zu bestehen. Die Bauabnahme ist ein mehrstündiger von Bauunternehmern und Bauherren wahrzunehmender Termin, bei dem alle wichtigen baulichen Details schriftlich festgehalten werden. Mängel müssen schriftlich fixiert werden. Durch die Unterzeichnung des Protokolls vollzieht sich automatisch der Wechsel vom Kaufvertrag zum Beginn der fünfjährigen Gewährleistungsfrist. Nach dem Umzug sollten frisch gebackene Immobilienbesitzer nicht vergessen, die neue Anschrift bei Ämtern sowie Gas-, Wasser- und Stromanbietern zu melden.

Text: scharfe//media | Sandra Reimann

**TSR**

THE METAL COMPANY

Magdeburger Straße 58 · 01067 Dresden  
www.tsr.eu · Telefax 0351 4982162

**Tel.: 0351 4982161**



Machen Sie Ihren Schrott zu Geld



**RK Schwimmbadbau**

Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

**Schwimmbad  
Sauna • Pumpen**

Anton-Günther-Str. 2  
01640 Coswig  
Tel. 0 35 23 - 6 05 67  
www.karl-schwimmbad.de



**SPANNDECKE-PERFEKT**



Ihre neue Raumdecke an nur einem Tag

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

**WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE**

## Ausschüsse des Stadtrates tagen

### ■ Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) tagt am Montag, 25. März 2019, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.  
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)  
2 Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmelter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)  
3 Gewährleistung der Entsorgungssi-

cherheit für Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung ab dem 1. Juli 2020

### ■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 26. März 2019, 16 Uhr, im Dalcroze-Saal im Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56.  
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Förderung von Großveranstaltungen 2019  
2 Kommunale Kulturförderung – zusätzliche institutionelle Förderung 2019  
3 Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/-in“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

### ■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 27. März 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.  
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Geplante Schließung der Eisenbahnüberführung von der Langebrücker Straße Richtung Am Wasserwerk in Höhe Silbersee  
2 Wohnortnahe Beschulung an den Oberschulen im Dresdner Norden ab dem Schuljahr 2019/2020  
3 Petition der Friedensinitiative Dresden  
4 Sofortiger Bau eines Orang-Utan-Hauses  
■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegen-

### schaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 27. März 2019, 16 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).  
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung  
2 Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße  
3 Errichtung eines öffentlichen Lesepavillon in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!  
4 Informationen und Sonstiges

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 13. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen  
**Vergabenummer: 2018-4012-00065, Unterhalts- und Grundreinigung 51. Grundschule „An den Platanen“, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, V2910/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma b & p Service UG (haftungsbeschränkt), Räcknitzhöhe 50-52, 01217 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-4012-00063, Unterhalts- und Grundreinigung BSZ für Gesundheit und Sozialwesen, Maxim-Gorki-Straße 39, 01127 Dresden, V2912/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-171-00026, Rahmenvereinbarung – Verlängerung Softwarepflege und -support für Oracle-Lizenzen, V2911/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Robotron Datenbank Software GmbH, Stuttgarter Straße 29, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben  
**Vergabenummer: 2018-6615-00064, Rahmenvereinbarung Metallbau und Korrosionsschutz 2019-2021 vom 1. April 2019 bis 31. März 2021 in Dresden, V2917/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Flügel GmbH, Otto-Lilienthal-Straße 12, 04758 Oschatz,

entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-65-00439, 30. Grundschule, Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude, Am Hechtpark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 49 – Fassade WDVSTO 1, V2915/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält PROBAU GmbH ANNABERG, Dresdner Straße 22, 09456 Annaberg-Buchholz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-65-00437, 30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 52 – Freianlagen, V2906/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-65-00433, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 50 – Tiefbau und Staukanal, V2908/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Heinz Lange Bauunternehmen GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 16, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-65-00431, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 13 – Metallbau Fassade, V2909/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Alusysteme-Metallbau Bellmann GmbH, Gewerbegebiet Süd 7, 09618 Brand-Erbisdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-65-00430,**

**Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 05 – Dacharbeiten, V2920/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bau Gräfe GmbH, August-Bebel-Straße 2, 01896 Pulsnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-GB111-00176, Sanierung 15. Grundschule, Görliitzer Straße 8-10, 01099 Dresden, Los 10 a – Bodenbelagsarbeiten, Trockenböden, V2913/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44, 39126 Magdeburg, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-GB111-00181, 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 06 – Elektroarbeiten, V2926/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Uhlig, Breitscheidstraße 45, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-GB111-00169, 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 08 – Lüftung, V2903/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma RLT Lufttechnik Chemnitz GmbH, Straßburger Straße 34, 09120 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2018-GB111-00178, Straßensanierung Industriepark Klotzsche, 2. BA Zur Wetterwarte, 01109 Dresden, Los 1 – Straßen-, Kanal- und Tiefbau, V2907/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877

Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-GB111-00004, Industrieansiedlung Nordraum – Neubau Trinkwasserleitung – Ingenieurbauwerk Trinkwasser – Tief-/Rohrbau DN 200+DN500, Straßenbau, BA 1 – Teil Ludwig-Kossuth-Straße TWL200 und Teil Am Torfmoor sowie vorgezogene Leistung BA 2 DN 500 An der Bartlake, V2916/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung  
**Dresdner Striezelmarkt 2019 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel, V2799/18**

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlage 1 der Vorlage auf der Grundlage des Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeptes. (siehe nächste Seite)  
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (zum Beispiel Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbewegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

## Ausschreibung 585. Dresdner Striezelmarkt 2019

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **Mittwoch, 27. November bis Dienstag, 24. Dezember 2019** den 585. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt. **Standort: Altmarkt**

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

### Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (27. November)

16 bis 21 Uhr

täglich 10 bis 21 Uhr

13. Dezember 10 bis 22 Uhr

Abschlussstag (24. Dezember)

10 bis 14 Uhr

**Hinweise zu Anbietergruppen: Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 13. März 2019, 233 Standplätze in 56 Anbietergruppen beschlossen.**

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

**Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarktstassen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin genehmigt werden. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig. Der Ausschank von Winzerglühwein ist nur mit Herkunftsnachweis möglich, der beizufügen ist.**

In den Anbietergruppen 15 und 22 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen ist nicht gestattet. Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt

3 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug, Erotikartikeln und volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

■ siehe Tabelle auf Seite 17

### Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich. Zugelassen sind nur Holzstände mit Satteldach (ausgenommen sind die Anbietergruppen 47, 48, 53, 54, 55 und 56) in folgenden Abmessungen:

■ für bekannte Bewerber/-innen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

Max. 3,00 Meter Tiefe

Max. 2,60 Meter Giebelhöhe/Max.

6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

■ für Neubewerber/-innen

2,00 bis 3,00 Meter Frontlänge

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge (nur für Obergruppe 06 Imbiss und Getränkebereich)

Max. 2,50 Meter Tiefe

Max. 2,60 Meter Giebelhöhe

Max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Max. Dachüberstände vorn 1 Meter, hinten, rechts und links max.

0,25 Meter.

Abweichungen sind in den Anbietergruppen 47, 48, 53, 54, 55 und 56 zulässig.

**Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist nicht möglich, Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden.**

**Die Bewerbungsunterlagen müssen den vollständig ausgefüllten Antrag sowie Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe der Verkaufseinrichtung beinhalten.**

**Diese sind auf Hefstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.**

### Ablesbar muss sein:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes (Tag und Nachtaufnahmen)

■ Schmuckelemente innen und außen

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben

■ Beleuchtungskonzept

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ kaschierte Unterkante des Standes

■ Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff

■ ein dekoriertes Zwischenelement, das den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand in Höhe und Breite schließt

■ bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische mit einer Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder (im Imbiss- und Getränkebereich)

■ neutraler Marktschirm

■ Beschreibung und Bildmaterial vom einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge)

### Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin erwartet eine aufwendige und weihnachtliche Dekoration. Für die gesamte Dekoration ist Naturreisig zu verwenden. Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Der Dachaufbau muss mit der Hüttengröße harmonisieren und

entsprechend befestigt werden. (Windlast)

■ Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.

■ Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet. Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.

■ Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.

■ Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen führen auf der Grundlage des Auswahlverfahrens zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte), Märkte in Dresden, Ausschreibungen & Service, Satzungen.

Für die Teilnahme am 585. Dresdner Striezelmarkt ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/

herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/ Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden. Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Kühlanhänger nach Platzverfügbarkeit schriftlich zu genehmigen. Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische (max. 1 m Durchmesser) müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht beräumbar sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine

Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben. Pro Verkaufseinrichtung ist nur 1 neutraler Marktschirm (max. 3 m Durchmesser) zulässig. **Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.** Die Antragsunterlagen und die Bilddatei der Dachpläne können auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden. **Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Amt für Wirtschaftsförderung Abteilung Kommunale Märkte Postfach 12 00 20 01001 Dresden.**

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss der Marktteilnahme. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt vor dem Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegte Durchführungsbestimmung, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig. Für abschlägige Bescheide werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro und Auslagen erhoben. Die Abnahme der Striezelaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben. **Bewerbungsschluss: 17. April 2019** Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
01	Töpferwaren	01 Handwerk- und Kunsthandwerkliche Erzeugnisse	6	3
02	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüre		3	
03	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen		3	
04	Internationale Kunsthandwerkliche Erzeugnisse		3	
05	Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst“ <sup>®</sup>		27	
06	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der „Erzgebirgischen Volkskunst“ <sup>®</sup> )		8	
07	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck	02 Advents- und Weihnachtsartikel	3	2
08	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)		3	
09	Kerzen		6	
10	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung – keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst“ <sup>®</sup> und keine Erzeugnisse aus Importen		9	
11	Süßwaren	03 Süßwaren/ Stollen	7	3
12	Herstellung und Verkauf von Süßwaren und Baumstriezel		5	
13	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
14	Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten		13	
15	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank		2	
16	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente	04 Lebensmittel/ Frischwaren	4	4
17	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
18	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
19	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate		3	
20	Imkerei-Erzeugnisse		3	
21	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
22	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		4	
23	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher	05 Weitere Sortimente	5	4
24	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		4	
25	Haushaltwaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		3	
26	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		7	
27	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	
28	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
29	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		9	
30	Strumpfwaren		4	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
31	Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränkebereich	5	4
32	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
33	Imbiss-Sortiment – herzhaft (max. vier Hauptsortimente) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		12	
34	Imbiss-Sortiment – herzhaft mit nur <b>einer Spezialität</b> mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		5	
35	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion <b>und mit regionalem Bezug</b> mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
36	Imbiss – Wild- und Geflügelspezialitäten und Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		5	
37	Imbiss-Sortiment – Käsespezialitäten oder Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
38	Imbiss-Spezialitäten (Langos oder Kartoffelvariationen oder verschiedene Fleisch- und vegetarische Spieße) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
39	Fisch – Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
40	Glühwein und alkoholische Heißgetränke mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
41	Winzerglühwein und Heißgetränkesspezialitäten aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
42	Heißgetränkesspezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
43	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
44	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5	
45	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
46	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Düfte und Öle		1	
47	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standmaße max. 8 x 5 m)		1	
48	Photoautomat (Standmaße max. 2 x 1 m)		1	
49	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1	
50	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)		1	
51	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
52	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweigen		1	
53	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08 Schaustellerfährgeschäfte	1	
54	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
55	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
56	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
	Gesamtanzahl der Standplätze		233	

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

**Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.**

■ **Im Bürgeramt, Abt. Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 33190302**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang in der Fachrichtung Verwaltung oder vergleichbarer Fachrichtung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 28. März 2019**  
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt ist die Stelle**

**Gruppenführer/-in/  
Praxisanleiter/-in  
Entgeltgruppe 9 b/  
Besoldungsgruppe A 9  
Chiffre-Nr. 3719030**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**Voraussetzungen**  
■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr oder Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschlussslehrganges gemäß SächsFwAPO (Tariflich Beschäftigte)  
■ Berufserlaubnis Notfallsanitäter/-in

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 5. April 2019**  
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in  
Beistandschaften/  
Urkundsperson  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 51190302**

ab sofort befristet für die Dauer der Elternzeit zu besetzen.

**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 5. April 2019**  
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter/-in  
Untere Forstbehörde  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 67190302**

ab dem 1. August 2019 zu besetzen.  
**Voraussetzung**

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich der Forstwissenschaften  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. April 2019**  
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt sind zwei Stellen**

**Straßenwärter/-in  
(Straßenaufsicht)  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr. 66190302**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (eine Stelle befristet im Rahmen einer Vertretung und eine Stelle befristet im Rahmen der Vertretung bis zum 31. März 2020) zu besetzen.

**Voraussetzung**  
abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 8. April 2019**  
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind die Stellen**

**Erzieher/-in  
mit besonderen Aufgaben  
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SUE  
Chiffre-Nr. EB 55/608**

ab 1. August 2019 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**  
Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

**Bewerbung: laufend**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind die Stellen**

**Erzieher/-in  
mit besonderen Aufgaben  
EntgGr. S 8 b TVöD SUE  
Chiffre-Nr. EB 55/609**

ab 1. August 2019 befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

**Voraussetzungen**  
Abschluss als: Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in, Psychotherapeut/-in, Kunsttherapeut/-in, o. ä.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

**Bewerbung: laufend**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

.....  
dresden.de/stellen



Orizon GmbH | Niederlassung Dresden  
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden  
T +49 351 44005-0  
bewerbung.dresden@orizon.de

**Individuelle Stärken verdienen eine individuelle Beratung!**  
Gerne beraten wir Sie bezüglich Ihrer Karrieremöglichkeiten. Jetzt Termin vereinbaren!

**Orizon**  
Unser Job ist gutes Personal  
www.orizon.de

### **GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER**

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.  
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.  
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)  
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER  
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL  
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER  
PRO-SCHUTZ-PARTNER



## Beschluss des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 11. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

**Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom IV. Quartal 2018 V2859/19**

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 324 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 279 151,66 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Finanzen, Personal und Recht  
**Gesamtsumme: 1.248,26 Euro**  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14

■ Anlage 2 GB Bildung und Jugend – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro

**Gesamtsumme: 28.156,59 Euro**  
Spende Nr. 1

■ Anlage 3 GB Bildung und Jugend

**Gesamtsumme: 20.368,60 Euro**  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65

■ Anlage 4 für GB Ordnung und Sicherheit

**Gesamtsumme: 5.140,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro

**Gesamtsumme: 82.400,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

■ Anlage 6 für GB Kultur und Tourismus

**Gesamtsumme: 21.041,28 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55

■ Anlage 6 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-33)

■ Anlage 6 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 5 (190-34)

■ Anlage 6 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 22 (190-53)

■ Anlage 6 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 23 (190-54)

■ Anlage 7 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

**Gesamtsumme: 12 242,93 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

■ Anlage 8 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

**Gesamtsumme: 45.530,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26

■ Anlage 9 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro

**Gesamtsumme: 60.000,00 Euro**  
Spende Nr. 1

■ Anlage 10 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

**Gesamtsumme: 3.024,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 72

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Spenden Nr. 17, 40, 42, 43, 55, 58, 59, 60 und 65

Bratwürste, Mineralwasser, Säfte, Weißbrote, Wiener Würstchen, Suppen, Lasagne und Catering für Kinderfeste in Kindertageseinrichtungen

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Art der Änderung: 1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 17/2, 17/4, 21/4, 36, 45, 46/3, 46/4, 46/7, 46a, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 200/3, 229b, 229d, 232/4

**Art der Änderung: 2. Zerlegung**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 10, 12/1, 12/2, 20/1, 21/4, 24/5, 28, 29/2, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 36, 45, 46/3, 46/4, 201, 229/6, 229/7, 229/8, 229/9, 229a, 229b, 233/5, 238, 244/8, 383

**Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 12/1, 12/2, 17/4, 30, 31, 32, 33/2, 46/7, 199/1, 199/2, 200/2, 200/3, 229/7, 229d, 229e

**Art der Änderung: 4. Veränderung von Gebäudaten**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 10, 21/4

**Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 10, 12/1, 12/2, 20/1, 21/4, 24/5, 28, 29/2, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 36, 45, 46/2, 46/3, 46/4, 201, 229/6, 229/7, 229/8, 229/9, 229a, 229b, 229d, 229e, 233/5, 238, 244/8, 383

**Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 31, 32, 201

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9

des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und die Zerlegung stellen Verwaltungsakte dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 22. März 2019 bis zum 23. April 2019** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG

gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 08 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 11. März 2019

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Bekanntmachung

# Festlegung des Planungsgebietes „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nossener Brücke– Nürnberger Straße (Teilstrecke 1.2)“

Zur Sicherung der Planung für das Verkehrsbauvorhaben „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nossener Brücke–Nürnberger Straße (Teilstrecke 1.2)“ wurde durch Verordnung der Landesdirektion Sachsen, vom 18. Januar 2019, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ein Planungsgebiet festgelegt.

Der Wortlaut der Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Plan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, liegen bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3342 aus. Sie können während der Dienststunden

- Montag, Freitag  
9 bis 12 Uhr
  - Dienstag, Donnerstag  
9 bis 18 Uhr
- eingesehen werden.

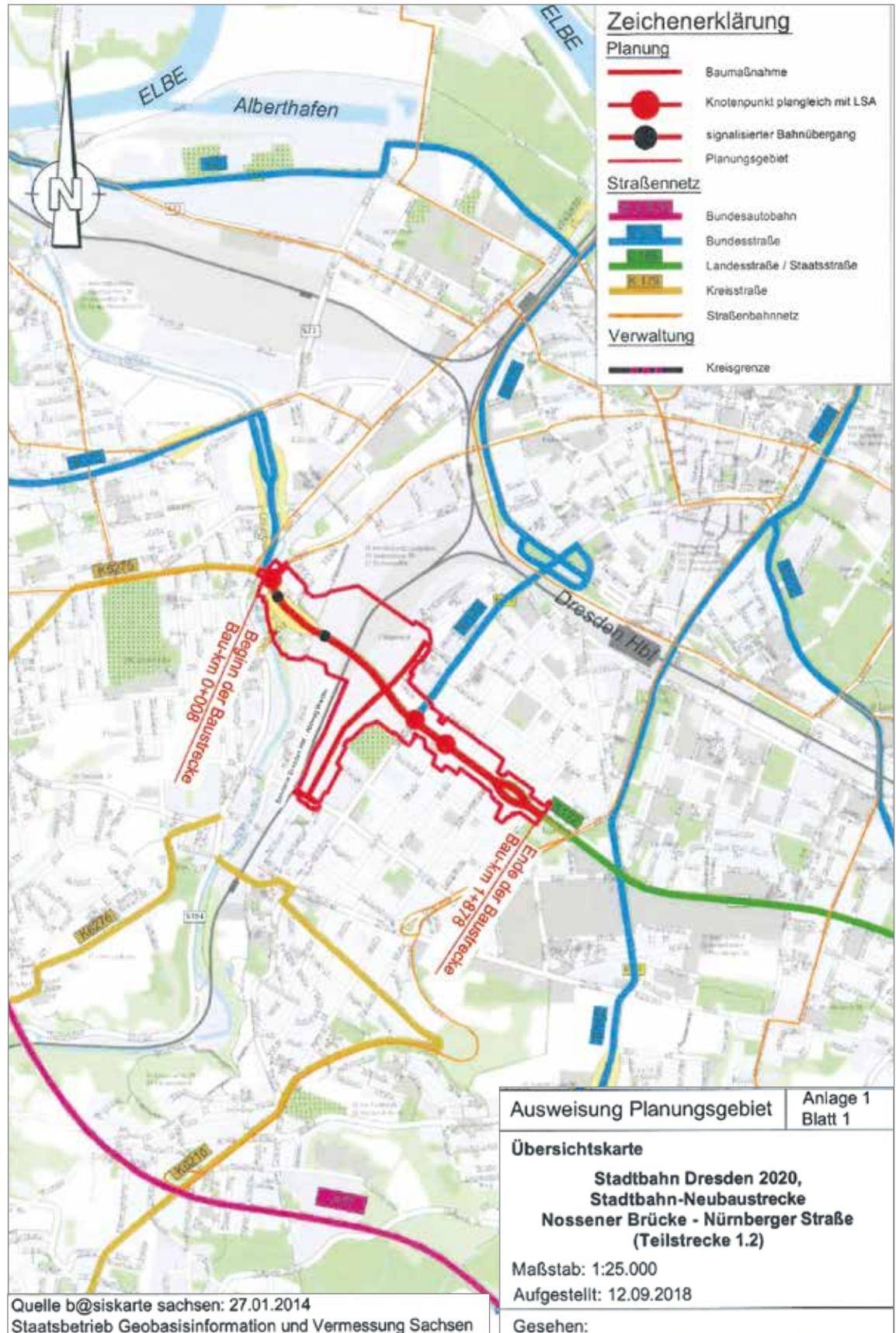
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Festlegungen betroffenen Flächen den Beschränkungen des § 37 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz unterliegen. Danach dürfen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von diesem Verbot können durch die Landesdirektion Sachsen gemäß § 37 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Zusätzlich können die Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Plan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, über die Internet-Seite <http://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/Aktuelle-Offenlagen.php> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Dresden, 19. März 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Ausbau Dachgeschoss beim Rückgebäude zu einer Wohneinheit, Anbau von Balkonen und einer Außentreppe“

Bischofsweg 3; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1610 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. Februar 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/05457/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Ausbau Dachgeschoss beim Rückgebäude zu einer Wohneinheit, Anbau von Balkonen und einer Außentreppe auf dem Grundstück:

Bischofsweg 3;  
Gemarkung Neustadt, Flurstück 1610 a

wird mit unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und eine Abweichung.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

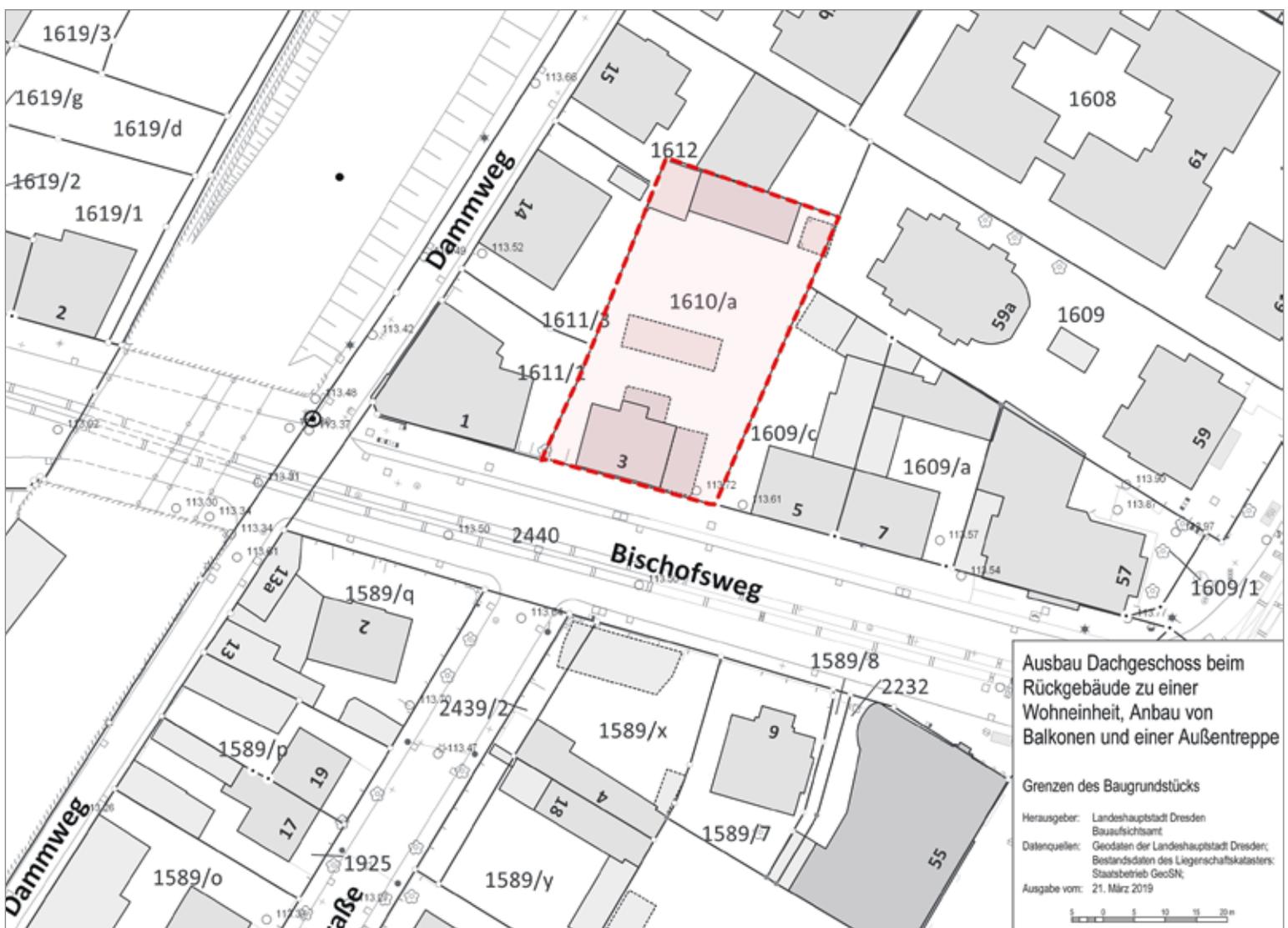
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 21. März 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung und teilweise Nutzungsänderung in drei Wohneinheiten des Vorderhauses“

Erna-Berger-Straße 17, Gemarkung Neustadt, Flurstück 1578 m

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Februar 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/06207/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung einer unausgebauten Teilfläche in drei Wohn-

einheiten, Grundrissänderungen in einer bestehenden Wohnung, Einbau von Dachgauben und Dachflächenfenstern im Dachgeschoss des Vorderhauses

auf dem Grundstück:

Erna-Berger-Straße 17

Gemarkung Neustadt, Flurstück 1578/m

wird erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteile der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung

dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 21. März 2019

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



## Einziehung von Straßenteilen nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 1/2019

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Östlicher Teil des Abschnitts der Rathener Straße zwischen ÖFW 11 – Großschachwitz und Bahnhofstraße auf dem Flurstück Nr. 209/2 und einem Teil des Flurstücks Nr. 178/2 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz

1.2 Südlicher Teil des ÖFW 11 – Großschachwitz zwischen Rathener Straße und Pirnaer Landstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 178/2 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz

### 2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebenen Teile der Ortsstraße und des Fußweges werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

### 3. Einsichtnahme

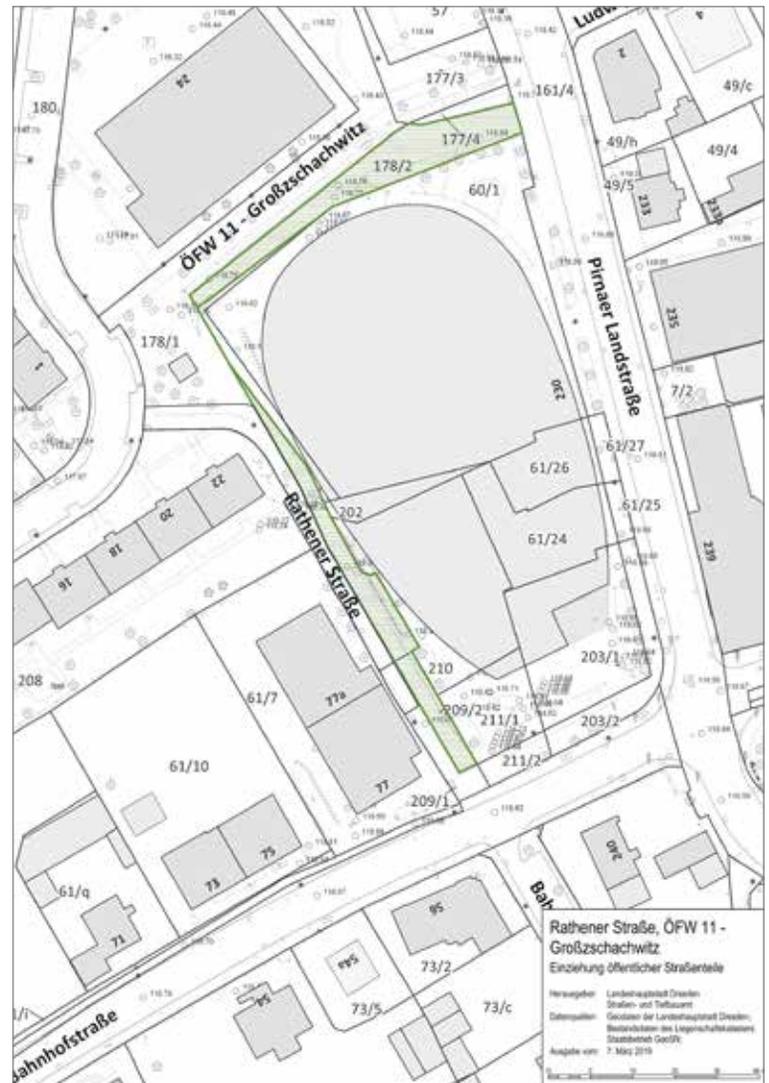
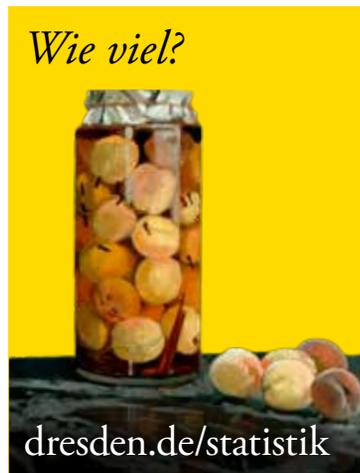
Die Einziehungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Straßenteile liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen-

dokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 25. März 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen. 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. März 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt

Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



# Widmung eines Teils des Neumarktes nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2019

## 1. Straßenbeschreibung

Teil des Neumarktes vom Jüdenhof bis zur Frauenstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 3249/1 und 3250/6 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

## 2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenteil wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsi-

ches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) als Teil des

beschränkt-öffentlichen Platzes für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Platzabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

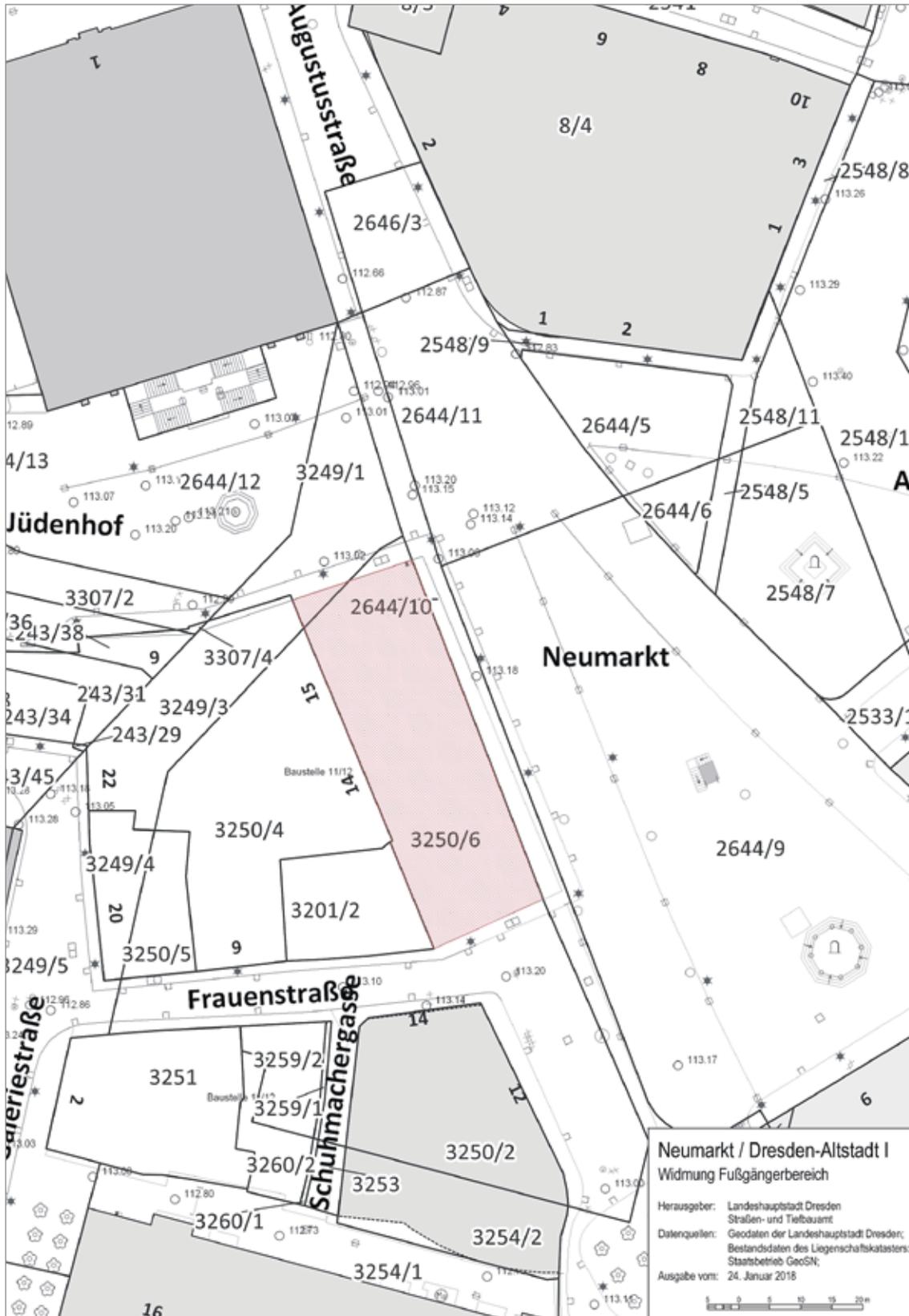
## 3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Platzabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



*Geplant?*



[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)

## Widmung des Abschnitts eines Gehweges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 4/2019

### 1. Straßenbeschreibung

Östlichster Teil des selbstständigen Gehweges mit der amtlichen Bezeichnung „ÖFW 11 – Großschachwitz“ auf Teilen der Flurstücke Nr. 177/3 und 178/1 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz vom bestehenden Weg bis zur Pirnaer Landstraße

### 2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Gehwegabschnitt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt-

öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

### 3. Einsichtnahme

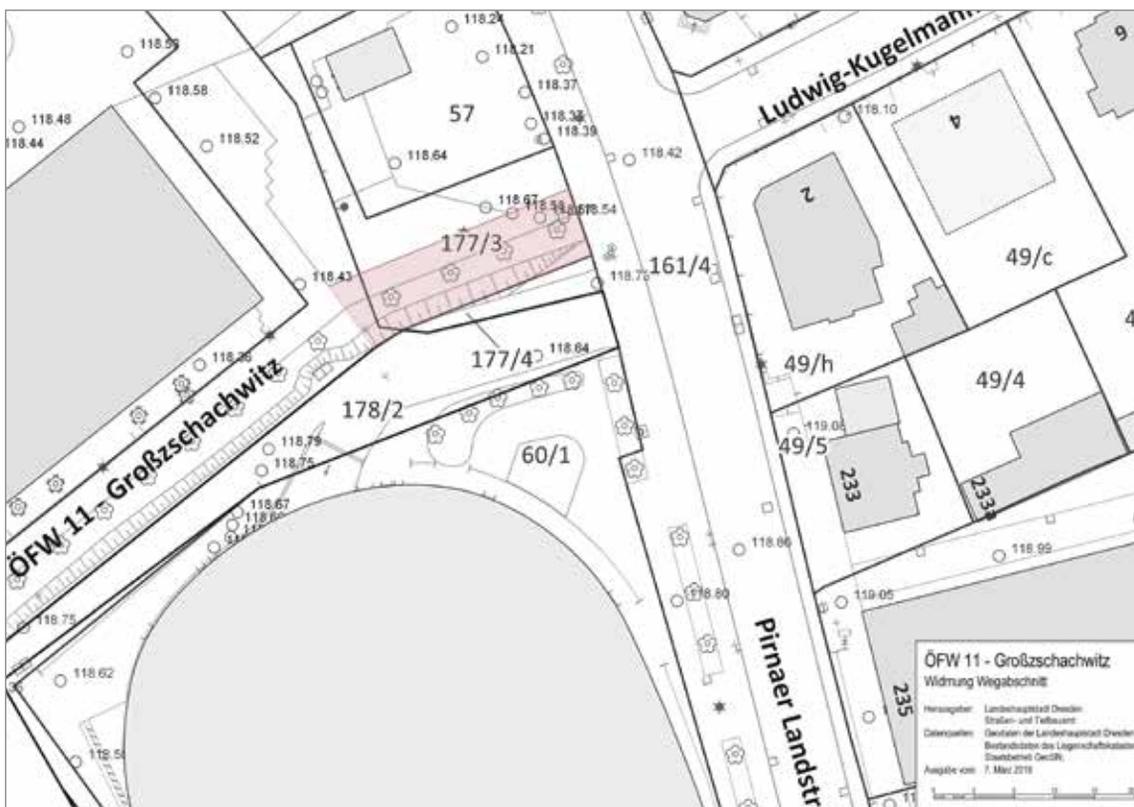
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Gehwegabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sach-

gebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



## Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 6. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

**Kündigung der Stadtwerbeverträge V2752/18**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Werbeverträge vom 11. Juli 1991 samt Nachträgen mit den in der Anlage 1 zur Vorlage genannten Unternehmen zum 31. Dezember 2022 zu kündigen.  
2. Der Oberbürgermeister wird

beauftragt, die Neuvergabe der Werbeleistung europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibungsbedingungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Bestätigung vorzulegen.

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
www.dresden.de/amtsblatt

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de  
facebook.com/stadt-dresden  
**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 44 70 10  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
E-Mail info@scharfe-media.de  
Web www.scharfe-media.de

### Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
Redaktion: scharfe//media

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Kostenfreie Beratung & Schadensanalyse vor Ort



# TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



**NASSE KELLER • SCHIMMEL  
AUSBLÜHUNGEN • FEUCHE WÄNDE**

Ihr Fachbetrieb für Thüringen & Sachsen  
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



[www.bausan-trockenlegung.de](http://www.bausan-trockenlegung.de)

## Dreßler®

### Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Rheinstes Ostervergnügen	19.04. – 22.04.2019	429 € pro Person/DZ
André Rieu – Wien im Walzertakt	02.05. – 06.05.2019	588 € pro Person/DZ
Molvenosee – Brenta-Dolomiten	05.05. – 10.05.2019	589 € pro Person/DZ
Zu den Schiffsriesen bei den Ostfriesen	12.05. – 17.05.2019	599 € pro Person/DZ
Faszination Gardasee 4* Hotel	19.05. – 24.05.2019	626 € pro Person/DZ
Norwegische Highlights	03.06. – 12.06.2019	1482 € pro Person/DZ
Frühlingsfest in Schladming	06.06. – 11.06.2019	628 € pro Person/DZ
Ostseeurlaub in Kühlungsborn	16.06. – 23.06.2019	719 € pro Person/DZ
Weißer Nächte in St. Petersburg	23.06. – 30.06.2019	1229 € pro Person/DZ
Salü und Bonjour im Saarland	26.06. – 30.06.2019	546 € pro Person/DZ

Reisekatalog 2019 – Zusendung erwünscht? Anruf genügt! Tel. 03529 - 523962

Tagesfahrten

Zu den Osterbrunnen	19.04.2019	64 € pro Person
Breslau	28.04.2019	41 € pro Person
Spargelesen im Lindenvorwerk	30.04.2019	69 € pro Person
Amigos „110 Karat Tour 2019“ zzgl. Eintrittskarte	03.05.2019	ab 29 € pro Person
Von der Landeskronen zum Löbauer Berg	09.05.2019	54 € pro Person
Spargelesen & IBA-Terrassen	09.05.2019	53 € pro Person
Muttertag im Fichtenhäusel	12.05.2019	58 € pro Person
Unter Dampf mit der Weißeritztalbahn	13.06.2019	59 € pro Person
Sächsische Landesgartenschau Frankenberg	13.06.2019	45 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · [www.dressler-busreisen.de](http://www.dressler-busreisen.de) · [info@dressler-busreisen.de](mailto:info@dressler-busreisen.de)